

Befehl d. ... wegen dem Gesch. zu Wz
26.4.1747 ~~Sf~~ Bl. Lade 71 Nr. 80

1847 62 oder 6 Vers. nachsehen

Gescheid Muttenz

Mitglieder ab 1883 gemäss Gescheidsprotokoll

Jakob Heid alt- GemRat Präsident GemRat	zk 13.4.1890	22.6.1890 gewählt Rudolf Aebin-Steiner,
Leonhard Wälterlin alt GemRat	+ 4.3.1892	1890 gewählt Niklaus Meyer-Balsiger
Johannes Jauslin-Leupin 1890 Präsident	+ 28.2.2898	Nachfolger: Gottlieb Jauslin-Vogt
Jakob Eglin GemRat Schreiber		
Fritz Schorr-Glinz GemRat Kassier		
<hr/>		
Rudolf Aebin-Steiner ab 1890	+ 22.3.1901	Nachfolger Jakob Mesmer-Meyer
Jakob Eglin-Pfirter ab 1902	zk 1902	Nachfolger Jakob Eglin-Kübler
Fritz Schorr-Glinz 1883	zk 1903	Nachfolger Niklaus Schaub-Haberer
Niklaus Meyer-Balsiger 1892	+ 12.9.1912	Nachfolger Niklaus Schaub-Haberer
Jakob Eglin-Kübler ab 1902	zk 1924	Nachfolger Fritz Schorr-Brunner
Arnold Wälterlin-Brügger ab 1912	zk 1924	Wilhelm Wagner-Hunziker

Sitzung vom 19.3.1925 Konstituierung

Gottlieb Jauslin-Vogt ab 1898	Präsident
Fritz Schorr-Brunner ab 1925	Schreiber
W. Wagner-Hunziker ab 1925	Kassier
Jakob Mesmer-Meyer ab 1901	
Niklaus Schaub-Haberer 1903	

1921 demnach Mitglieder:

Gottlieb Jauslin-Vogt, Arnold Wälterlin-Brügger, Jakob Eglin-Kübler, Niklaus Schaub-Haberer, Jakob Mesmer-Meyer

34. Ausgang 13. April 1921

Fehlt Eglin (Mesmer Karl [*Gehilfe?*] anwesend)

Muttenzer – Prattlergrenze

4 Bannsteine gesetzt (Einwohnergemeinde) 28 Fr.

VII. Ausgang 21.8.1928

Anwesend: Jauslin, Wagner, Schorr

Es musste der Fussweg hinter der Burggasse und Oberdorf infolge Kabellegung des Telefons auf Konto der Telefonverwaltung neu vermarktet werden.

Es brauchte 6 neue Steine.

Telefonverwaltung Basel bezahlt 24 Fr.

Gescheid 1929 *(Letzter Eintrag im Protokoll!)*

Wegen der sich im Gang befindenden letzten Felderregulierung war es überflüssig Gescheidsausgänge zu machen. Dagegen wurde die Banngrenze zwischen Muttenz und Münchenstein, vom Grut bis gegen den Arlesheimerbann einer Revision unterzogen. Es wurden sechs neue Bannsteine ersetzt, die anderen mussten entweder tiefer gesetzt oder aufgerichtet werden. Anwesend waren die Gescheidsmitglieder Jauslin, Wagner und Schorr nebst einem Hilfsarbeiter sämtliche von Muttenz und eine Delegation von Münchenstein Herr Gemeinderat Blunschli und Förster Kapp. Die Kosten fallen für beide Gemeinden je zur Hälfte.

Der Gescheidschreiber: Fritz Schorr

15.05.99 / bl

Gescheid-Protokoll 1847 - 1883

Instruktion

- I. In gegenwärtiges Protokoll des E. Gescheids Muttenz sollen von der heute durch Obergerichtsdelegierte .. Gescheidsgeschäftren enthaltenen Instruction an, alle und jede Art von Geschiedsgeschäften eingetragen werden.
- II. Jeder Act soll enthalten:
 1. Datum, Art des und Bezeichnung des Grundstücks.
 2. Benennung des ...
 3. Art des Geschäfts
 4. Bezeichnung der gesetzten Steine,...
 5. Unterschrift des Gescheidschreibers.
- III. Jede ist genau zu registrieren, und zwar der Geschlechtsname vorangesetzt z.B. Meeier Johs. .. Sutter Jb. - Steinsetzung unter Angabe der Folio-Nummer.
- IV. Jede neue ...Zei an nach der neuen Instruction vorzunehmen.
- V. Das Gescheid ist gehalten, etwaige neuerwählte Mitglieder sowohl in der früheren als gegenwärtigen ... genau zu ...ieren, wovon im Protokoll Vormerkung zu nehmen ist. Ebenso ist der Austritt und Eintritt eines Mitglieds zu notieren.
- VI. Sollten bei irgend einem Acte sich Streitigkeiten erheben, wodurch die Funktionen des Gescheids unterbrochen oder die Aausführung des Geschäfts verhindert würde, so ist von solchen, sowie von allfällig getroffenen Massnahmen ebenfals Notiz zu Protokoll zu nehmen.
- VII, Vorstehende Instruction ist von der Obergerichtskanzlei zu unterschreiben und mit dem kleinen Obergerichtssiegel zu bekräftigen.

Also gegeben den 26. M;ai 1847 in Pratteln

Namens der Obergerichtskanzlei der 2. Obergerichtsschreiber

.....

1845 den 9. Februar wurde nach abgelaufener Amtsdauer wurde das E. Gescheid nach dem Gesetz neuerdings gewählt:

- | | |
|----------------------|--------------------------------------|
| 1. Jacob | Präsd. — 1855 im Januar gestorben |
| 2. Heinrich | |
| 3. Johann | — 1848 im Juni gestorben |
| 4. Joh. Ge.Schreiber | — 1862 den 21. Seprtember fgestorben |
| 5. Joh. Sch | 1848 |

1855 den 18. März wurde Geometer Joh. Rudin als neuer Gescheidrichter gewählt. Danach aus der Mitte des Gescheids zum Präsoidenten ernannt. 1857 hat Johs. Rudin sich absentiert. Zufolge dessen wurde Jakob Seiler Gem.Rath als Mitglied des Gesdcheids gewählt. † 17. Februar 1881 Nach Absterben des Gescheidschreibers Joh. Tschudi wurde Daniel Tschudi an desse Stelle gewählt. Und den 26. Dezember 1862 in ge tten.

1867 den 3. Februar Wuirde E.E. gescheid neu gewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern

1. Jakob Seiler Gemeindepräsident
2. Johann Schmid Pfau
3. Daniel Tschudin Spänhauer
4. Jakob Heid Jauslin
5. Michael Gschwind Dieller

Nachdem Obige ordnungsgemäss bei H. Statthalter Gutzwiller in Arlesheim den Eid geleistet wählten sie aus ihrer Mitte zu ihrem Präsidenten Joh. Schmid, zum Schreiber: M. Gschwind, zum Eienzeueger: Jb. Heid.

Aam 28. Februar 1875 wurde an Stelle der obgenannten 2 Gescheidmitglieder Johannes Schmid-Pfau und Daniel Tschudin-Spänhauer folgende zwei Mitglieder gewählt: Leonhard Wälterlin und Johannes Jauslin-Leupin

Nachdem Obige ordnungsgemäss bei Statthalter Häring in Arlesheim geleistet traten sie in Funktion. Es wurden nun gewählt als Präsident: Michael Gschwind, als Schreiber: Leonhard Wälterlin und als Einziger: Johannes Jauslin.

Mittags den 21. Februar 1879

Da sich das Gescheid auf den Sterbefall von M. Gschwind Gescheidpräsident konstatirt hat und eine Neuwahl angeordnet wurde. Es wurde somit gewählt als Präsident Jakob Heid

Leonhard Wälterlin als Schreiber

Jakob Eglin Gemeinderath als Kassier.

Eglin Gemeinderath wurde gewählt im Februar 1879 an Stelle des verstorbenen Michael Gschwind.

Den 1. Mai 1882 wurde an Stelle von Jakob Seilker alt Präsident, welcher am 17. Februar im Rhein ertrunken und am 27. März in Rheinweilern/Baden aufgefunden wurde, erwählt:

Fritz Schorr-Glinz

<i>Section Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Verrichtungen</i>	<i>Besitzer</i>	<i>Taxe Fr.</i>
1847 März den 8ten				
	Gestrüpf		Joh. Jauslin Zimmer. Heinrich Spichtin ?	35
	Abfalter		Dr. Gass Joh. Gisin	35

Instruction

1.

I. In organisatorischer Hinsicht sollen die
Mittel, welche von der Stadt durch Abzug des
Antheils der Gassen- und Straßenreinigung
aus dem Einkommen der Gassen- und Straßen-
reinigung, zur Deckung der Kosten der
Gassen- und Straßenreinigung, verwendet
werden.

II. Jeder der folgenden Punkte:

1. Datum, Ort der Zusammenkunft und Einberufung der
Gemeinde.

2. Bestimmung der Gassen.

3. Ort der Gassen.

4. Bestimmung der gepflanzten Bäume, Zierpflanzen etc.

5. Unterpflicht der Gassenbesitzer.

III. Jeder Gassenbesitzer ist genötigt zu sein, und muss
die Gassenbesitzer voranzuführen, z. B. Heier, Jäger,
C. Lutter etc. - Einsetzung unter Angabe der folgenden Punkte.

IV. Jeder nach dem Kommando ist von dem, in dem die
Anweisung gibt, um nach der nämlichen Anweisung, was zu
nehmen.

2.

V. Das Gessind ist gesalben, atonig und unerschrocken
Mitgliedern sowohl in der Person, als gegenwärtigen
Commissionsmitgliedern, gemäß der Vorschrift vom 18. 9. 1809,
im Protokoll Voraussetzung zu verstehen ist. Dieser ist
der Antheil und Anteil eines Mitglieds zu verstehen.

VI. Vollen bei jedem Mann, Actu für die Zeit der
Nachbar, wodurch die Einwirkung des Gessindes unter,
bevorzugt oder die Aufsicht der Gessindes, so wie
dies ist, so ist von solchen, sowie von allfalligen
Anspruch getrossenen Maßnahmen ebenfalls Protokoll
zu Protokoll zu nehmen.

VII. Hauptbestand Instruction, ist von der Oberrichter-
kammer zu unterzeichnen und mit dem blauen
Präsesiegel zu bekräftigen.

Alpenstein den 16. Mai 1807 in Stuttgart

Minister der Oberrichterkammer

Der Oberrichterpräsident

J. L. [Signature]

rot

Magd. Stadtgericht

1845 - d. 9. Februar, wurde nach abgelaufenem
 Amts-Jahre, das 1. Gericht, nach dem Gesetz
 wiederholt gebildet - - -

1. Jakob Friedrich Kattner - Präsident - 1855. im Jan. gestorben
 2. Conradt Friedrich
 3. Johann Ernst - 1848 in Juny gestorben
 4. Jos. Ferdinand Gmünder 1862 d. 21. September gestorben
 5. Jos. Johann Vogel -
- 1848 - gebildet - d. ...

Jos. Gmünder

1855. d. 18. März. Herr Conradt Kattner
 als neues Mitglied gebildet. Inzwischen
 hat die Mitte des Gerichts zum Ende
 herab, 1857 hat Jos. ...

Inzwischen wurde Jakob ...
 d. 17. Februar 1861.
 Nach Abt. ...
 d. 26. Dezember 1862.
 in ...

- 1867 d. 3. Februar wurde in Gaffkind
 eine Versammlung der folgenden Mitglieder
 1. Jakob Paul Grundbesitzer
 2. Johannes Schmid Pfarrer
 3. Daniel Schmid Pfarrer
 4. Jakob Schmid Schmied
 5. Michael Schmid Schmied

Abends 8 Uhr und im Ort bei H. H. H. H.
 Gutbesitzer in der Gemeinde die folgende
 für und gegen die Mitteln der Gemeinde
 zum Ankauf: M. Schmid
 zum Fingerring: J. Schmid

Am 28. Februar 1875 wurde in der Halle der
 obgenannten 2 Gaffkind-Mitglieder
 Johannes Schmid - Pfarrer und
 Daniel Schmid - Schmied
 folgende 2 Mitglieder ernannt:

Vom 4. Nov 1881 verordnete im Falle
von Jakob Seiler alt. Kreisrichter, welcher am
17. Februar im Rhein verstorben ist am
27. März im Rhein verstorben, Baden im Auftrage
verordnet:
Jakob Schorr-Gebirg

999

1847 August 3.

Lehr. ex. 1.

			Handwritten	Handwritten	Handwritten	Handwritten
L.	429	Lehrmatr.	1. Plan	Handwritten	Handwritten	1.60
	430		2. Plan	Handwritten	Handwritten	1.60
A.		Lehr	1. Plan	Handwritten	Handwritten	.60
			1. Plan	Handwritten	Handwritten	.60
G.	761	Lehrmatr.	1. Plan	Handwritten	Handwritten	.35
	762		1. Plan	Handwritten	Handwritten	.35
G.		Lehr	1. Plan	Handwritten	Handwritten	.35
			1. Plan	Handwritten	Handwritten	.35
G.		Lehr	1. Plan	Handwritten	Handwritten	.60
			1. Plan	Handwritten	Handwritten	.60
B.		Lehr	1. Plan	Handwritten	Handwritten	.25
J.		Lehr	2. Plan	Handwritten	Handwritten	.90
J.		Lehr	1. Plan	Handwritten	Handwritten	.50
D.		Lehr	7. Plan	Handwritten	Handwritten	.70
			7. Plan	Handwritten	Handwritten	.35
D.		Lehr	1. Plan	Handwritten	Handwritten	.95
			1. Plan	Handwritten	Handwritten	.95

1847. Sept. 7. 8. Handwritten

			Handwritten	Handwritten	Handwritten
F.		Lehr	2. Plan	Handwritten	Handwritten
J.		Lehr	8. Plan	Handwritten	Handwritten
J.		Lehr	1. Plan	Handwritten	Handwritten
			1. Plan	Handwritten	Handwritten
			1. Plan	Handwritten	Handwritten
			1. Plan	Handwritten	Handwritten
F.		Lehr	1. Plan	Handwritten	Handwritten
G.		Lehr	1. Plan	Handwritten	Handwritten

Diese prägnanten Protokolle tragen alle die Unterschrift von Niklaus Stingelin, Gescheidsschreiber, der als Gescheidspräsident im Jahre 1888 letztmals genannt wird. Zwei Jahre später brechen die klaren Eintragungen ohne jede Grundangabe plötzlich ab.

3. Setzung und Belohung der Marksteine durch das Muttener Gescheid

Wenn wir über die Gebräuche des Gescheides von Muttentz so gut orientiert sind, so verdanken wir das der freundlichen Mithilfe von Jakob Eglin, Schatzungsbaumeister, der während vierzig Jahren die abschnittsweise Regulierung des Gemeindebannes leitete. Er nahm sich nicht nur die Mühe, die Setzung eines Grenzsteines nach Muttenter Art ausführlich zu beschreiben, sondern auch den Vorgang anschaulich vorzuführen. Wir halten uns hier an seine Beschreibung und ergänzen das geschriebene Wort durch einige Bilder, die bei einer improvisierten Steinsetzung im Herbst 1944 aufgenommen wurden, um die einzelnen Etappen der Tätigkeit der Muttenter Gescheidsmannen festzuhalten. Dabei setzt allerdings entgegen der gesetzlichen Vorschrift ein einzelnes Gescheidsmittglied den Grenzstein. Von den zwei damals noch lebenden frühern Gescheidsmannen des Dorfes konnte damals nur noch Jakob Eglin ausgehen und mitarbeiten.

Nach seinen Angaben trug das Muttenter Gescheid in letzter Zeit bessere Werktagskleidung. Früher jedoch, als es sich nicht nur um das Setzen, Aufrichten und Entheben der Marksteine handelte, als das Gescheid noch Grenzstreitigkeiten schlichtete und entschied, somit gewisse richterliche Funktionen ausübte, trugen die Gescheidsleute bei ihren Handlungen schwarze Kleidung und schwarze Kopfbedeckung.

Als Werkzeuge dienten Karst und Schaufel; im Wald und bei steinigem Boden kamen noch Locheisen und Pickel dazu. Zum Abstecken benützte man den traditionellen *Gescheidstecken* von 1,2 m Länge, unten mit einer Metallzwinge beschlagen und oben zur Erleichterung des Visierens mit einem weissen Griff versehen, den der Dorfdrechsler aus einem Röhrenknochen gedreht und kunstvoll poliert hatte, so dass er wie Elfenbein aussah. Der Stock war durch eingeschlagene kleine Messingnägeln im Fussmass eingeteilt und galt als das Amtssymbol der Gescheidsleute, das man in Ehren hielt und anscheinend früher dem Gescheidsmann ins Grab mitgab. So legte man

noch dem am 25. Januar 1895 verstorbenen Gescheidspräsidenten von Muttentz, Jakob Heid, seinen in Ehren getragenen Gescheidstecken in den Sarg.

Wie man bei einer Steinsetzung begann, veranschaulicht unser *Bild 2*. Ein Gescheidsmann hielt den Mittelpunkt einer Zehnschuhlatte über den im Standort eingeschlagenen Pfahl, bis seine Kollegen an den beiden Stirnseiten der Latte kleine Sicherungspfähle eingeschlagen hatten. Auf diese Weise fixierte man den Grenzpunkt in zwei zueinander senkrechten Richtungen und konnte ihn nach der



Bild 2. Sicherstellung des Grenzpunktes vor dem Ausheben der Grube.

Entfernung des Standortpfahls sowie insbesondere nach Aushebung der Grube leicht rekonstruieren und genau überprüfen. Denn hielt man die Latte zwischen zwei einander gegenüberliegende Sicherungspfähle, so befand sich ihre Mitte jeweils im Grenzpunkt.

Nach der Anlage und Vertiefung der Grube holte ein Gescheidsmann die bisher in einer Ledertasche vor unberufenen Augen wohlverwahrten Lohen — in Muttentz sagte man die *Loogen* — hervor und legte sie, sofern sich im Standort, wie im vorliegenden Falle angenommen war, zwei Grenzlinien rechtwinklig schnitten, in der Form eines Kreuzes auf den Grubenboden.

Die Muttenter Loogen bestanden zunächst aus einem kleinen Ziegelstück, das vermittelst Latte und Senklot genau auf den Grenz-

B4B IV 1948 Geheime Grenzzeichen in
Gebräuche der Parochie Gescheid; Hans Stokler 1961

punkt eingestellt wurde, damit es ihn, wie man sagte, im Boden bezeuge. Hiezu gehörten in unserem Falle vier weitere Bruchstücke von Ziegeln, jedes 6 bis 7 cm lang und 3 bis 4 cm breit, die auf der einen Seite mit einem Rebmesser etwas zugespitzt wurden. Sie kamen so in die Grube zu liegen, dass ihre Spitzen nach den vier Nachbarsteinen zeigten und die Richtungen der vom Punkt ausgehenden Grenzlinien angaben (Bild 3). Hatte ein Grenzstein bloss eine Richtung auszuweisen, so legte man zwei der zugespitzten Loogen in die Grube. Auch bei einem Eckpunkt genügten zwei zugespitzte Loogen

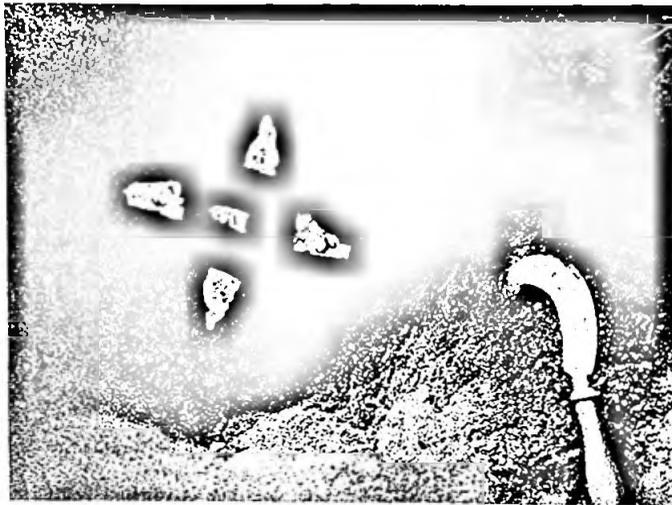


Bild 3. Die mit entblösstem Haupte eingelegten Loogen.

zur unterirdischen Angabe der Grenzrichtungen; gingen dagegen drei Grenzlinien vom Standort aus, so verwendete man drei der zugespitzten Loogen (Vgl. Bild 4).

Man achtete peinlich darauf, dass die Loogen in Erde eingebettet wurden, die in Farbe und Beschaffenheit vom umgebenden festen Boden abwich. In unauffälliger Weise vergrösserte man dadurch das geheime Grenzzeichen und erleichterte das Auffinden der Loogen bei einer Überprüfung der Grenze durch das Gescheid. Waren die Loogen sorgfältig mit Latte und Senklot ausgerichtet und mit einer Schicht ebenfalls anders beschaffener Erde, gewöhnlich mit Humus, überdeckt, so hoben die Gescheidsmannen den Stein vorsichtig in

die Grube und stellten ihn vorerst von Auge auf die Grenzlinien ein (Bild 5).

Darauf folgte das genaue Einrichten mit Hilfe der Latte und der vier Sicherungspfähle. Zugleich begann man mit dem Einschauen der ausgehobenen Erde. Zwischenhinein kontrollierten die Gescheidsleute die Übereinstimmung des Steines mit dem Greuzpunkt und traten das eingeschüttete Material fest, damit der Grenzstein sicher und fest im Boden verankert war (Bild 6a). Noch eine letzte

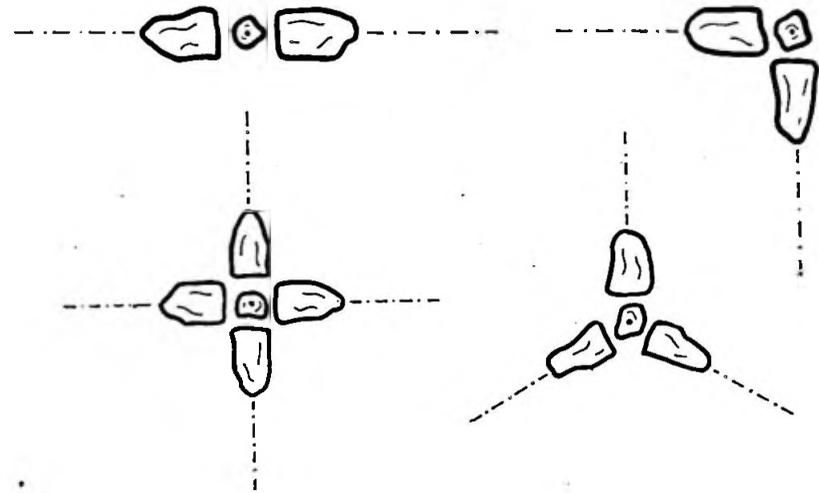


Bild 4. Belohung verschiedener Grenzsteine.
Oben: Läuferstein, Eckstein. Unten: Kreuzstein, Triangelstein.

Überprüfung (Bild 6b), dann eine rasche Reinigung des Arbeitsplatzes (Bild 7) und der Grenzstein war getreu nach den Regeln des Muttentzer Gescheides eingesetzt. Nach den Bildern trägt er die Buchstaben D und G sowie die Jahrzahl 1721. Er wurde demnach schon vor mehr als 200 Jahren zur Abgrenzung von Deputatengut, d. h. von kirchlichem Grundbesitz, in den Muttentzer Boden eingegraben.

Bei dieser Arbeit wurde das Gescheidsgeheimnis treu bewahrt. Kinder wies man weg. Waren Erwachsene zugegen, so wurden sie höflich, aber bestimmt ersucht, soweit zurückzutreten, dass sie weder die Loogen erkennen noch den Vorgang beim Setzen der Zeichen beobachten konnten. Selbst der Geometer sowie jede andere Amtsperson, gleichgültig welcher Stellung und welchen Ranges, mussten abtreten,

solange das Geheimnis des Gescheides offen lag. War Einblick von einem Fenster aus möglich, so liess man die Holzläden schliessen.

Das Mitglied des Gescheides, das die Loogen in die Grube legte, tat das immer mit entblösstem Haupt, gleich wie der Landmann, der früher in MuttENZ vor dem Ausstreuen des Samens die Kopfbedeckung weglegte. Beide Bräuche deuten auf einen religiösen Ursprung hin: Der eine erinnert an die frühere Auffassung von der Heiligkeit der

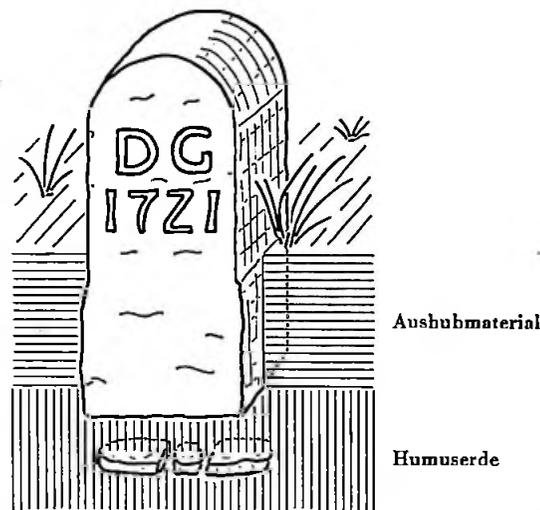


Bild 5. Anordnung des Steines, der Lohen und der eingeschaufelten Erde in der Grube.

Grenze und der Grenzmarken, der andere an die heilige Gottesgabe, das Brot, das aus den Körnern entkeimen soll. Sodann enthielt sich das Gescheid bei seinen Ausgängen und Amtshandlungen jedwelcher alkoholischer Getränke. Man arbeitete immer ohne das sonst übliche «Znüni» und «Zobe». Dagegen war es Brauch, dass man nach getaner Arbeit noch bei einem Glas Wein beisammensass.

Anno 1903 begann im nordöstlichen Teil des MuttENZer Bannes und damit auch auf dem Gebiet, auf dem sich seit 1919 der grosse Güterbahnhof befindet, die Feldregulierung und Neuvermessung. Für die Vermarkung der neugeschaffenen Grundstücke schrieb das kantonale Gesetz über Vermessungen und Grundbuch keine Belohnung mehr vor. Selbst das Setzen der Marksteine brauchte im regulierten Gebiet

nicht mehr durch das Gescheid zu geschehen und konnte vom Geometer übernommen werden. Durch eine spezielle Vereinbarung wurde trotzdem das Gescheid mit der Neuvermarkung betraut, und dieses beschloss, die Belohnung heizubehalten, jedoch Unterlagen zu verwenden, die von den bisherigen wesentlich abwichen. Man verfertigte aus Sand, Zement und rotem Ocker schön geformte Loogen, die auf der Oberfläche das Schweizerkreuz trugen (Bild 8a). Sie wurden wie die bisherigen unter die Grenzsteine gelegt und streng geheim



Bild 6a. Stellen des Steines auf die Humusschicht.



Bild 6b. Überprüfung der Lage des Steines anhand der Zehenschuhlatte.

gehalten. Nach einigen Jahren kehrte man jedoch wieder zur alten Belohnung zurück, weil man die Ziegelstücke für geheimer, zweckmässiger und vor allem für zuverlässiger ansah.

Während der Jahre 1919 bis 1924 wurde der westliche Teil des MuttENZer Bannes reguliert, und wieder erfolgte die Vermarkung durch das Gescheid. Obwohl das Gescheidsgeheimnis aufgehoben war, entschied man sich trotzdem wieder für eine unterirdische Sicherung der neuen Marksteine. Nachdem die Erde ausgehoben war, senkelte man wie hisher den Grenzpunkt auf den Boden der Grube hinunter. Über die entstandene kleine Vertiefung legte man aber kein Ziegelstück als Zeuge für den genauen Grenzpunkt, sondern vergrösserte sie mit dem Locheisen und steckte einen kegelförmigen Tonzapfen mit eingepresstem Baselbieterstab in die erweiterte Öff-

nung hinein (Bild 8 b). Hierauf wurde die Lage des Tonzapfens kontrolliert, dann eine Schicht Erde eingeschüttet, die in der Beschaffenheit vom umgebenden Boden abwich, und schliesslich der Stein, wie wir oben beschrieben haben, sorgfältig eingesetzt und überprüft.

Beim Restteil des Gemeindebannes, dessen Regulierung 1929 bis 1938 stattfand, sah man auf Antrag des Vermessungsamtes von jeder



Bild 7. Säuberung des Arbeitsplatzes.

unterirdischen Sicherung der neuen Grenzmarken ab, weil man es in Anbetracht der Zuverlässigkeit der neuen Katasterpläne nicht mehr als notwendig erachtete. Die Steinsetzung erfolgte durch beigezogene Hilfskräfte unter der Aufsicht und der Kontrolle des Geometers. Damit war dem Muttenser Gescheid die letzte, ihm noch verbliebene Aufgabe entzogen. Es hatte sang- und klanglos aufgehört zu existieren. Fortan wurden alle Vermessungen, Mutationen und Vermarkungen durch das Vermessungsamt vorgenommen. Das Gescheid von Muttens gehörte der Geschichte an. Zugleich erwuchs dem Heimatbuch eine schöne Aufgabe. Es ist seine Pflicht, dem

Baselbietervolk von den Gescheidsmännern, die seine Grenzlinien betreuten, und ihren eigenartigen Gebräuchen zu erzählen und dafür zu sorgen, dass beide nicht in Vergessenheit geraten.

4. Die Organisation der Gescheide im Kanton Basel-Landschaft

A. Die frühere Einteilung des Baselbiets in Gescheidssprengel

Wenn wir etwas näher auf die Einteilung des Baselbiets in Gescheidssprengel eintreten, so entspricht das nicht bloss der hier gestellten Aufgabe. Die Vereinigung von Dörfern unter einem Gescheid deutet auf frühere Bindungen hin, die der Erforschung wert sind, da sie uns Aufschlüsse über das Zusammenleben der Menschen in unseren Tälern vermitteln.

Allerdings wurde über die Zugehörigkeit eines Dorfes zu einem bestimmten Gescheidssprengel höchst wenig aufgezeichnet, weil diese,

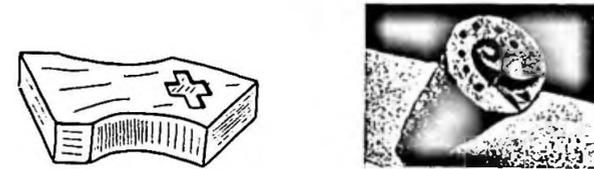


Bild 8. Moderne Muttenser Looge.

a) mit dem Schweizerkreuz, b) mit dem Baselbieterstab.

wohl auf einer Jahrhunderte alten Tradition fussend, seinerzeit jedermann bekannt und selbstverständlich war. Einen Überblick über die Gescheidssprengel und die Mitgliederzahlen der Gescheide, der allerdings nicht lückenlos ist, da insbesondere die damals noch bischöflichen Gemeinden des Birsecks fehlen, gibt das heimatkundlich bedeutsame Werk von Daniel Bruckner: *Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel*. Es erschien in sechs Bänden während der Jahre 1748 bis 1763 und ist reich mit Landschaftsbildern und Landkarten ausgestattet. Dass Bruckner auch dem Gescheidswesen seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, geht schon daraus hervor, dass er auf S. 777/778 die Gescheidsordnung von Riehen abdruckt, die dem Dorfe am 9. Heumonats 1548 gegeben wurde.

Beim Amt Münchenstein, das er zuerst beschreibt und zu dem Muttens und Pratteln gehörten, finden sich keine Angaben über

Gescheid Muttenz

1834 12.10. Gescheid neu: Jakob Heid GemRat , Johann Schorr Vater, Jakob Seiler, Schneider. Niklaus Tschudin (Strübin), Hans Mesmer,
1903 15.3. Mitglied des Gscheids Niklaus Schaub-Haberer

Mitglieder ab 1883 gemäss Gescheidsprotokoll

Jakob Heid alt- GemRat Präsident zk 13.4.1890 22.6.1890 gewählt Rudolf Aebin-Steiner, GemRat

Leonhard Wälterlin alt GemRat + 4.3.1892 1890 gewählt Niklaus Meyer-Balsiger

Johannes Jauslin-Leupin 1890 Präsident + 28.2.1898 Nachfolger: Gottlieb Jauslin-Vogt

Jakob Eglin GemRat Schreiber

Fritz Schorr-Glinz GemRat Kassier

Rudolf Aebin-Steiner ab 1890 + 22.3.1901 Nachfolger Jakob Mesmer-Meyer

Jakob Eglin-Pfirter ab 1902 zk 1902 Nachfolger Jakob Eglin-Kübler

Fritz Schorr-Glinz 1883 zk 1903 Nachfolger Niklaus Schaub-Haberer

Niklaus Meyer-Balsiger 1892 + 12.9.1912 Nachfolger Niklaus Schaub-Haberer

Jakob Eglin-Kübler ab 1902 zk 1924 Nachfolger Fritz Schorr-Brunner

A. Wälterlin-Brügger ab 1912 zk 1924 Wilhelm Wagner-Hunziker

Sitzung vom 19.3.1925 Konstituierung

Gottlieb Jauslin-Vogt ab 1898 Präsident

Fritz Schorr-Brunner ab 1925 Schreiber

W. Wagner-Hunziker ab 1925 Kassier

Jakob Mesmer-Meyer ab 1901

Niklaus Schaub-Haberer 1903

1921 demnach Mitglieder:

Gottlieb Jauslin-Vogt

A. Wälterlin-Brügger

Jakob Eglin-Kübler

Niklaus Schaub-Haberer

Jakob Mesmer-Meyer

Gescheid Muttenz

1845 9.2. wurde nach abgelaufener Amtsdauer das E. Gescheid nach dem Gesetz neuerdins gewählt.

1. Jacob Heid Präsident	im Januar 1855 †	folgte: Joh. Rudin Geometer
2. Heinrich		
3. Johann	im Juni 1848	folgte Daniel Tschudi-Spenhauer
4. Joh. GeSchreiber	21.9.1862 †	
5. Johannes Schorr		

Johannes Rudin 1855 - 1857	zurück 1857	folgt Jakob Seiler GemRat
Jaob Seiler GemRat	1881 †	

1834 12.10. *Gescheid neu: Jakob Heid GemRat , Johann Schorr Vater, Jakob Seiler, Schneider, Niklaus Tschudin (Strübin), Hans Mesmer,*

1903 15.3. *Mitglied des Gscheids Niklaus Schaub-Haberer*

1867 3.2. neu gewählt:

1. Jakob Seiler GemPräs	17.2.1882 †	Fritz Schorr-Glinz
2. Johann Schmid-Pfau Präs.	1875	Leonhard Wälterlin Schreiber
3. Daniel Schmid-Spänhauer	1875	Johann Jauslin-Leupin Einzüg.
4. Jakob Heid-Jauslin Einzüger	1879 Präsident	
5. Michael Geschwind-Dietler Schreiber	1875 Präs. † 1879	Jakob Eglin Kassier

Mitglieder ab 1883 gemäss Gescheidsprotokoll

Jakob Heid alt- GemRat Präsident	zk 13.4.1890	22.6.1890 gewählt Rudolf Aebin-Steiner, GemRat
Leonhard Wälterlin alt GemRat * 1859	+ 4.3.1892	1890 gewählt Niklaus Meyer-Balsiger
Johannes Jauslin-Leupin 1890 Präsident	+ 28.2.1898	Nachfolger: Gottlieb Jauslin-Vogt
Jakob Eglin GemRat Schreiber		
Fritz Schorr-Glinz GemRat Kassier		

Rudolf Aebin-Steiner ab 1890	+ 22.3.1901	Nachfolger Jakob Mesmer-Meyer
Jakob Eglin-Pfirter ab 1902	zk 1902	Nachfolger Jakob Eglin-Kübler
Fritz Schorr-Glinz 1883	zk 1903	Nachfolger Niklaus Schaub-Haberer
Niklaus Meyer-Balsiger 1892	+ 12.9.1912	Nachfolger Niklaus Schaub-Haberer
Jakob Eglin-Kübler ab 1902	zk 1924	Nachfolger Fritz Schorr-Brunner
A. Wälterlin-Brügger ab 1912	zk 1924	Wilhelm Wagner-Hunziker

Sitzung vom 19.3.1925 Konstituierung

Gottlieb Jauslin-Vogt ab 1898	Präsident
Fritz Schorr-Brunner ab 1925	Schreiber
W. Wagner-Hunziker ab 1925	Kassier
Jakob Mesmer-Meyer ab 1901	
Niklaus Schaub-Haberer 1903	

1921 demnach Mitglieder:

Gottlieb Jauslin-Vogt
A. Wälterlin-Brügger
Jakob Eglin-Kübler
Niklaus Schaub-Haberer
Jakob Mesmer-Meyer

Auf der Foto "Bannsteinsatzung1921":

1 ?	6 ?
2 Emil Heller	7 Jakob Mesmer-Meyer
3 Gottlieb Jauslin	
4 Arnold Wälterlin	
5 Eduard Brügger	

Jauslin

- 00 Leonhard 1805 - 1873
1832 Anna Maria Hammel
1852 Salome Mesmer 6 Kinder
- 0 Johannes * 1833 + 1898 Landwirt und Musikus 1975 Geschied
∞ Elisabeth Leupin 14 Kinder
- 1 Gottlieb * + 14.2.1945 Muttentz Landwirt und GemRat 1898 Geschied 1925 Präs
∞ 4.5.1893 Muttentz 1906 GemRat
Rosina Vogt * 12.12.1866 Muttentz † 14.2.1945 1920 - 29 Landrat bisler
1919 Armenpflege
- 2 Rosina Bertha
- 3 Jakob * 18.6.1895 † 21.6.1895
- 4 Johannes * 18.6.1895 † 18.6.11895
- 5 Alfred * 21.5.1897 † 6.1.1898
- 6 Alfred * 23.9.1998 ∞ 1934 H.B. Kaline
- 7 Karl * 11.10.8199 † 11.10.1899
- 8 Elisabeth * 20.4.1901
- 9 Hans * 28.6.1902 ∞ 22.4.1927 Frieda Gerster
- 1 Gottlieb * 26.6.1893 † 3.12.1979 Landwirt und Weinbau Egglisgraben
∞ 30.10.11920 Muttentz
Emma Straub * 2.4.1893 Muttentz † 29.10.1966 Rheinfelden
- 11 Emma * 27.4.1923 Muttentz
- 12 Hans Gottlieb * 24.3.1825 Muttentz
- 13 Rosa * 13..7.1927 ∞ 1.10.1948 Hans Brunner
- 14 Werner * 12.9.1931 ∞ 22.9.1957 Bertha Rickenbach
- 9 Hans * 28.6.1902 Muttentz + 1980 Zinggibrunn
∞ 22.4.1927 Muttentz
Frieda Gerster * 6.5.1901 Basel
- 91 Rosmarie * 1.6.1928 Basel ∞ 5.9.1952 Karl Wagner v Muttentz und Reigoldswil
- 92 Hans Peter * 26.12.1934 Muttentz ∞ 25.4.1958 Doris Brand
- 93 Rudolf Gottlieb * 3-7-1937
- 94 Anna Elise * 19.10.1939 Pratteln ∞ 12.10.1962 Erwin Otto Schütz
- 95 Ulrich Heinz ∞ 16.7.199 Pratteln Landwirt Zinggibrunn

Wälterlin

- 0 Leonhard , alt- GemRat , oo Anna Maria Wirz, beide v Muttenz
- 1 Johannes * 20.12.1859 Landwirt GA Mz Z1 = A
oo 27.7.1882 Muttenz
Maria Katharina Gschwind v Muttenz * 19.11.181162 v u i Muttenz
T v Michael u Katharina Dietler v Muttenz
- 11 Johannes * 28.10.1882
12 Maria Katharina * 25.11 1883
13 Frieda * 20.4.2885 + 18.7.181885
14 Jakob * 16.7.1886 + 12.3.1888
15 Lina * 24.2.1889
16 Paul * 30.1.1891
17 Sophie * 21.3.1892 *2 oo folg Tschudin 1892 - 1925*
- 2 Ludwig * 5.2.1865 Landwirt GA Mz Z2 = B
oo 27.11.1889
Luise Brüderlin * 30.12.1866
T v Heinrich und Luise Laubscher → A 99
- 21 Luise * 20.10.1890 + 27.3.1891
22 Alfred * 7.4.1892
23 Ernst * 16.11.1895
- 3 Arnold * 10.4.1862 Wegmacher
oo 10.12.1890
Marg. Elisabeth Brügger * 4.2.1867 Landarbeiterin
T v Gottlieb u Eliska Gysin v Graben/BE
- 31 Elisa * 21.2.1891 Basel-Augst
32 Emilie * 13.3.1893 Gelterkinder
33 Arnold * 16.11.1895 Gelterkinder
- 4 Eduard * 25.5.1860 Landwirt
oo 17.12.1896 Reigoldswil
Berta Plattner * 1.12.1867 Reigoldswil
T v Karl Rudolf u Elisabeth Thommen
- 41 Fritz * 2.11.1897 Muttenz
42 Eduard * 2.12.1898
43 Ernst * 11.11.1899 + 22.12.1899
44 Ernst * 5.12.1900
45 Gustav * 2.9.1902



Haus der Grosseltern an der Hauptstrasse 66 in Muttenz

v.l.n.r. Grossvater, Grossmutter, Ernst, Alfred und Flora

Louis Wälterli-Brüderli

1901

Audre Wälserli-Rauscher
Frau Walth. 14, 4133 Pralden

Wälterlin

- 0 Leonhard , alt- GemRat , oo Anna Maria Wirz, beide v Muttentz
- 1 Johannes * 20.12.1859 Landwirt GA Mz Z1 = A
oo 27.7.1882 Muttentz
Maria Katharina Gschwind v Muttentz * 19.11.181162 v u i Muttentz
T v Michael u Katharina Dietler v Muttentz
- 11 Johannes * 28.10.1882
12 Maria Katharina * 25.11 1883
13 Frieda * 20.4.2885 + 18.7.181885
14 Jakob * 16.7.1886 + 12.3.1888
15 Lina * 24.2.1889
16 Paul * 30.1.1891
17 Sophie * 21.3.1892
- 2 Ludwig * 5.2.1865 Landwirt GA Mz Z2 = B
oo 27.11.1889
Luise Brüderlin * 30.12.1866
T v Heinrich und Luise Laubscher → A 99
- 21 Luise * 20.10.1890 + 27.3.1891
22 Alfred * 7.4.1892
23 Ernst * 16.11.1895
- 3 Arnold * 10.4.1862 Wegmacher
oo 10.12.1890
Marg. Elisabeth Brügger * 4.2.1867 Landarbeiterin
T v Gottlieb u Elisda Gysin v Graben/BE
- 31 Elisa * 21.2.1891 Basel-Augst
32 Emilie * 13.3.1893 Gelterkinder
33 Arnolöd * 16.11.1895 Gelterkinder
- 4 Eduard * 25.5.1860 Landwirt
oo 17.12.1896 Reigoldswil
Berta Plattner * 1.12.1867 Reigoldswil
T v Karl Rudolf u Elisabeth Thommen
- 41 Fritz * 2.11.1897 Muttentz
42 Eduard * 2.12.1898
43 Ernst * 11.11.1899 + 22.12.1899
44 Ernst * 5.12.1900
45 Gustav * 2.9.1902

Instruktion

- I. In gegenwärtiges Protokoll des E. Gescheids Muttenz sollen von der heute durch Obergerichtsdelegierte .. Gescheid...schaffen .. ertheilten Instruction an, alle und jede Art von Geschiedsgeschäften eingetragen werden.
- II. Jeder Act soll enthalten:
 1. Datum, Art der Vorm und Bezeichnung des Grundstücks.
 2. Benennung der Partheien
 3. Art des Geschäfts
 4. Bezeichnung der gesetzten Steine, Zwisdh...etc.
 5. Unterschrift des Gescheidschreibers.
- III. Jede Parthei ist genau zu registrieren, und zwar der Geschlechtsname vorangesetzt z.B. Meier Johs. .. Sutter Jb. - Steinsetzung unter Angabe der folio-Nummer.
- IV. Jede neue Gemarchung ist von der in No I erwähnten Zeit an nach der neuen Instruction vorzunehmen.
- V. Das Gescheid ist gehalten, etwaige neuerwählte Mitglieder sowohl in der früheren als gegenwärtigen Gemarchungsweise genau zu ...ieren, wovon im Protokoll Vormerkung zu nehmen ist. Ebenso ist der Austritt und Eintritt eines Mitglieds zu notieren.
- VI. Sollten bei irgend einem Acte sich Streitigkeiten erheben, wodurch die Funktionen des Gescheids unterbrochen oder die Ausführung des Geschäfts verhindert würde, so ist von solchen, sowie von allfällig getroffenen Massnahmen ebenfalls Notiz zu Protokoll zu nehmen.
- VII. Vorstehende Instruction ist von der Obergerichtskanzlei zu unterschreiben und mit dem kleinen Obergerichtssiegel zu bekräftigen.

Also gegeben den 26. Mai 1847 in Pratteln

Namens der Obergerichtskanzlei der 2. Obergerichtsschreiber

Wahl der GescheidsRichter

1845 den 9. Februar wurde nach abgelaufener Amtsdauer wurde das E. Gescheid nach dem Gesetz neuerdings gewählt:

- | | |
|----------------------|---------------------------------------|
| 1. Jacob Heid | Präsident. — 1855 im Januar gestorben |
| 2. Heinrich | |
| 3. Johann | — 1848 im Juni gestorben |
| 4. Joh. Ge.Schreiber | — 1862 den 21. September gestorben |
| 5. Joh. Scho | |

1848 ... durch Joh. Schmid Gemrath

1855 den 18. März wurde Geometer Joh. Rudin als neuer Gescheidrichter gewählt. Danach aus der Mitte des Gescheids zum Präsidenten ernannt. 1857 hat Johs. Rudin sich absentiert.

Zufolge dessen wurde Jakob Seiler Gem.Rath als Mitglied des Gescheids gewählt. † den 17. Februar 1881

Nach Absterben des Gescheidschreibers Joh. Tschudi wurde Daniel Tschudi Spenhauer an desse Stelle gewählt. Und den 26. Dezember 1862 in Funkzion getreten.

1867 den 3. Februar wurde E.E. geseheid neu gewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern

1. Jakob Seiler Gemeindepräsident
2. Johann Schmid Pfau
3. Daniel Tschudin Spänhauer
4. Jakob Heid Jauslin
5. Michael Gschwind Dietler

Nachdem Obige ordnungsgemäss bei H Statthalter Gutzwiller in Arlesheim den Eid geleistet wählten sie aus ihrer Mitte zu ihrem Präsidentene Joh Schmid, zum Schreiber: M.Gschwind, zum Eienzüger: Jb. Heid.

Am 28. Februar 1875 wurde an Stelle der obgenannten 2 Geseheidmitglieder Johannes Schmid-Pfau und Daniel Tschudin-Spänhauer folgende zwei Mitglieder gewählt:

Leonhard Wälterlin und Johannes Jauslin-Leupin

Nachdem obige 2 ordnungsgemäss bei Herrn Statthalter Häring in Arlesheim geleistet traten sie in Function. Es wurden nun gewählt als Präsident: Michael Gschwind,
als Schreiber: Leonhard Wälterlin
und als Einzüger: Johannes Jauslin.

Muttenz den 21. Februar 1879

Da sich das Geseheid auf den Sterbefall von M.Gschwind Geseheidpräsident friescherdings konstatiert hat und eine Neuwahl angeordnet wurde. Es wurde somit gewählt als Präsident Jakob Heid Leonhard Wälterlin als Schreiber

Jakob Eglin Gemeinderath als Kassier.

Eglin Gemeinderath wurde erwählt im Februar 1879 aaaaan Stelle des verstorbenen Michael Gschwind.

Den 1. Mai 1882 wurde an Stelle von Jakob Seilker alt Präsident, welcher am 17. Februar im Rhein ertrunken und am 27. März in Rheinweiler Baden aufgefunden wurde, erwählt:
Fritz Schorr-Glinz

<i>Section Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Verrichtungen</i>	<i>Neben wem</i>	<i>Taxe Fr,</i>
		1847 März den 8ten		
	Gestrüpf		Joh. Jauslin Zimmer. Heinrich Spichtin	35 35
B 54 - 55 -	Abfalter		Dr. Gass Joh. Gisin Spichtin	35

Ausgänge vom Okt - Dez 1903

In dieser Zeit wurden im Feldregulierungsbezirk Hardaker - Lächlen - Labor und Robrinesen sämtliche Grundstücke neu ausgesteint und sämtliche alten Stein entkräftet,

Meyer-Balsiger Nik. gestorben 12. Sept. 1912. – Nachfolger Wälterlin-Brügger A.

Eglin-Kübler J. ausgetreten 1924.– Nachfolger: Schorr-Brunner Fritz 1925,

Wälterlin-Brügger A. ausgetreten 1924. Wagner-Hunziker Wilh. 1925.

Sitzung vom 19. März 1925. Konstituierung.

Jauslin-Vogt Gottl. als Präsident.
Schorr-Brunner Fritz als Schreiber
Wagner-Hunziker W. als Kassier
Mesmer-Meyer Jb.
Schaub-Haberer Nik.

1921 waren Gescheid-Mitglieder:

Gottlieb Jauslin-Vogt, Arnold Wälterlin-Brügger, Jakob Eglin-Kübler, Niklaus Schaub-Haberer,
Jakob Mesmer-Meyer

34. Ausgang 13. April 1921 → Foto 1999 erhalten von Karl Wagner-Jauslin

Fehlt Eglin (Mesmer Karl [Gehilfe?] anwesend)

Muttенzer – Prattlergrenze

4 Bannsteine gesetzt (Einwohnergemeinde) 28 Fr.

VII. Ausgang 21.8.1928 (letzter im Jahr 1928!)

Anwesend: Jauslin, Wagner, Schorr

Es musste der Fussweg hinter der Burggasse und Oberdorf infolge Kabellegung des Telefons auf Konto der Telefonverwaltung neu vermarktet werden.

Es brauchte 6 neue Steine.

Telefonverwaltung Basel bezahlt 24 Fr.

Gescheid 1929 – letzter Eintrag im Protokollbuch 1883 - 1929

Wegen der sich im Gang befindenden letzten Felderegulierung war es überflüssig Gescheidausgänge zu machen. Dagegen wurde die Banngrenze zwischen Muttенz und Münchenstein vom Grut bis gegen den Arlesheimerbann einer Revision unterzogen. Es wurden sechs neue Bannsteine ersetzt, die andern mussten entweder tiefer gesetzt oder aufgerichtet werden. Anwesend waren die Gescheidsmitglieder Jauslin, Wagner und Schorr nebst einem Hilfsarbeiter sämtlich von Muttенz und eine Delegation von Münchenstein Herr Gemeinderat Blunsch und Förster Kapp.

Die Kosten fallen für beide Gemeinden je zur Hälfte.

Der Gescheidschreiber: Fritz Schorr.

Gescheide

Loggen Nollz v AB

Gescheide

Dr. Vermerk im p. system anmerk auf Hirschfeld's

Ursachlog Wallen

186

Ginaus

187

Gescheide haben im Bildungsbereich eine ganz
giblen je des ich ist in - - -

188

Das Gescheide allein war bewirkt. - - -
bei bis willige Verbindungen war traten - - -

188

Umsvermehrung der Parasiten - Zerkleinerung
des Gescheides was von ihm ein
Zusammenhang mit der Nachvermarktung

189

Sicherung in Erhaltung der Grenzlinien
(Lagen neuer Basine und ...)
[1932 auch in ...?]

142

Sprengel; bei den in ... seit 1815
je 3 Gescheidekammern

152

ohne Kolonien -

154

Ende des Gescheides - Kollisionspläne

158

Geoff von 1846 Bl

160

1906 5 Gescheidekammern

Andere?

→ Geheils-Protokoll 6/11/2 113
1883-1889

! → Hans Stobler: Geheime Grenzzeichen und Gebräuche der Baselbieter
Gescheide. - BHB IV 136-165

Loogen

Während man im letzten Jahrhundert zur Markierung der Grenzpunkte von Grundstücken Ziegelscherben verwendete, dienten dazu bis in unsere 30er Jahre die Loogen aus Ton.

Die Looge mit dem Baselbieterstab wurde 1990 beim Aushub für den Bau von Bibliothek und Brockenstube an der Ecke Brühlweg/Hofweg gefunden.

Heute zeigen in den Boden eingelassene Marken aus Metall den Verlauf der Grundstücksgrenzen.

Grenzen sichern - Grenzsteine setzen

Früher wurden die Marksteine, die heutigen Grenzsteine, durch das **G e s c h e i d** gesetzt. Dieses bestand gemäss dem Gesetz vom 4. März 1839 aus fünf Aktivbürgern, welche in jedem Kirchsprengel gewählt wurden. Sie hatten vor dem Bezirksstatthalter den geheimen Gescheidseid inbezug auf Steinsetzung und Markstein-Untersuchung abzulegen.

Auf den Fotos demonstriert der Muttenzer Gescheidmann Jakob Eglin das Setzen eines Marksteins (DG = Deputatengut). Zur Kontrolle der richtigen Stelle und des Grenzverlaufs (gegen heimliches Verschieben!!) dienten die nur den Gescheidmännern bekannten Loogen, zuerst Steine oder Ziegelstücke, später die 'Spitztüten' aus Ton. Siehe die ausgestellten Beispiele nebenan.

Wie früher die Grenzsteine gesetzt wurden

Demonstration von Jakob Eglin am 24.10.1944 in der Dorfmatte Muttenz

- 1 Abstecken mit der Zehnschuhlatte. Gescheidstecken mit poliertem Knochenstück.
- 2 Die Loogen (auch Lohen genannt) in der Grube. Im Muttenz wurden hauptsächlich Ziegelstücke verwendet.
- 3 Lagen der Loogen: 1 Läufersteine 2 Ecksteine 3 Kreuzsteine 4 Triangelsteine
- 4 Der Markstein über den Loogen: 1 fester Boden 2 Humuserde 3 nachgefüllte Erde ⁵ Setzen des Marksteins über den Loogen
- 6 Nachkontrolle mit der Messlatte

Grenzen sichern - Grenzsteine setzen

Früher wurden die Marksteine, die heutigen Grenzsteine, durch das **G e s c h e i d** gesetzt. Dieses bestand gemäss dem Gesetz vom 4. März 1839 aus fünf Aktivbürgern, welche in jedem Kirchsprengel gewählt wurden. Sie hatten vor dem Bezirksstatthalter den geheimen Gescheidseid inbezug auf Steinsetzung und Markstein-Untersuchung abzulegen.

Auf den Fotos demonstriert der Muttenzer Gescheidmann Jakob Eglin das Setzen eines Marksteins (DG = Deputatengut). Zur Kontrolle der richtigen Stelle und des Grenzverlaufs (gegen heimliches Verschieben!!) dienten die nur den Gescheidmännern bekannten Loogen, zuerst Steine oder Ziegelstücke, später die 'Spitztüten' aus Ton. Siehe die ausgestellten Beispiele nebenan.

Wie früher die Grenzsteine gesetzt wurden

Demonstration von Jakob Eglin am 24.10.1944 in der Dorfmatte Muttenz

- 1 Abstecken mit der Zehnschuhlatte. Gescheidstecken mit poliertem Knochenstück.
- 2 Die Loogen (auch Lohen genannt) in der Grube. Im Muttenz wurden hauptsächlich Ziegelstücke verwendet.
- 3 Lagen der Loogen: 1 Läufersteine 2 Ecksteine 3 Kreuzsteine 4 Triangelsteine
- 4 Der Markstein über den Loogen: 1 fester Boden 2 Humuserde 3 nachgefüllte Erde
- 5 Setzen des Marksteins über den Loogen
- 6 Nachkontrolle mit der Messlatte

